



An die Mitglieder des
Ausschusses für Bauen und Sportstätten

Eitorf, 04.04.2023

EINLADUNG

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten
Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn: Mittwoch, den 19.04.2023 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.- Pkt. Beratungsgegenstand Bemerkungen

Öffentlicher Teil

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) für Eitorf	Vorlage
4	Einführung des Euroschlosszylinders in gemeindeeigenen Behinderten-toiletten	Mitteilungsvorlage
5	Einwohnerantrag nach § 24 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) betreffend die Errichtung eines "Memorial Cubes"	Vorlage
6	Sachstand Anbau Lehrerzimmer Sekundarschule	Mitteilungsvorlage
7	Straßenausbau Auelswiese; Maßnahmenbeschluss	Vorlage
8	Bekanntgaben	
9	Anregungen und Fragen	

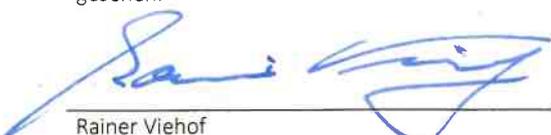
Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

gesehen:


Bernd Thienel
Vorsitzender


Rainer Viehof
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

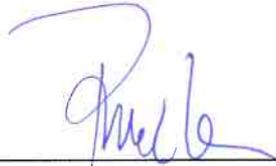
interne Nummer XV/0669/V

Eitorf, den 20.03.2023

Amt 32.2 - Bürger- und Standesamt
Sachbearbeiter/-in: Mario Sauerland

Bürgermeister

i.V.



Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

19.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) für Eitorf

Mitteilung:

Im Sommer 2022 wurde das Planungsbüro PLANRAT Venne aus Kassel beauftragt, für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf die ersten beiden Module einer Friedhofsentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dabei beinhaltet das erste Modul die Friedhofsentwicklung mit Blick auf den zukünftigen Flächenbedarf. Es wurde der langfristige Flächenbedarf für jeden der fünf Friedhöfe berechnet, eventuelle Friedhofsüberhangflächen und Flächenengpässe ermittelt. Der langfristige Flächenbedarf wurde auf Grundlage einer Prognose der Sterbe- und Bestattungsfallzahlen sowie der erwarteten Nachfrageentwicklung im Hinblick auf die angebotenen Bestattungsarten ermittelt.

Das zweite Modul beschäftigt sich mit der Fortentwicklung des örtlichen Bestattungsangebotes. Die Bestattungskultur hat sich auch in Eitorf in den vergangenen Jahren stark verändert. Urnenbestattungen sind eher die Regel als die Ausnahme. Pflegefreie bzw. pflegearme Bestattungsangebote werden immer stärker nachgefragt.

Die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf sollen zukunftsfähig gestaltet und auf Kernflächen „reduziert“ werden. Diese Maßnahmen sollen vorgestellt und sodann beraten und beschlossen werden. Aufgrund der Ruhefristen ist mit einer Reduzierung der aktiven Bestattungsflächen erst nach 2040 zu rechnen. Allerdings sind bereits mittelfristig Einsparungen beim Instandhaltungsaufwand der Eitorfer Friedhöfe zu erwarten.

Zudem sollen die Ergebnisse in die Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit einfließen.

Die Ergebnisse zu den beiden beauftragten Modulen werden von Dr. Venne, dem Geschäftsführer des bundesweit aktiven Planungsbüros, in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

In den mehrmonatigen Planungsprozess wurden u.a. die örtlichen Bestatter und die mit Friedhofsangelegenheiten betrauten Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung (Amt 20, 32, 60) intensiv einbezogen. Im nächsten Schritt soll im nächsten ABS eine Beschlussvorlage eingebracht werden, bevor der Rat endgültig den Inhalt der Friedhofsentwicklungsplanung beschließt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

4

interne Nummer XV/0670/V

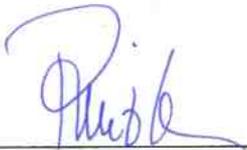
Eitorf, den 21.03.2023

Amt 60.1 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter/-in: Zeliha Konya

Bürgermeister

i.V.



Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

19.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Einführung des Euroschlosszylinders in gemeindeeigenen Behindertentoiletten

Mitteilung:

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, sukzessive alle Behindertentoiletten mit einem Euro-Schließzylinder auszustatten, um Behinderten den Zugang zu erleichtern.

Der Euroschlüssel wurde bereits 1986 vom Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. eingeführt. Mit der Einführung verfolgte der Club das Ziel, körperlich behinderten Menschen einen einheitlichen Schlüssel zur Verfügung zu stellen, mit dem sie kostenlos Zugang zu behindertengerechten Toiletten erhalten.

Insgesamt passt der Euro-Schlüssel derzeit in rund 12.000 Schlösser von Behindertentoiletten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und einigen anderen europäischen Ländern, Tendenz steigend. Diese sind beispielsweise an teilnehmenden Autobahnen, Bahnhöfen, Fußgängerzonen oder auch in öffentlichen Gebäuden zu finden.

Berechtigt zum Erwerb eines Euroschlüssels sind behinderte Menschen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis

- entweder - unabhängig vom Grad der Behinderung - eines der Merkzeichen aG, B, H, Bl eingetragen haben oder
- das Merkzeichen G und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 eingetragen haben.

Das sind z.B.: Schwer Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blinde, Schwerbehinderte, die pflegebedürftig sind und ggf. eine Begleitperson benötigen.

Ebenso erhalten Personen, die an Multipler Sklerose, Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, einen Schlüssel, wenn sie ein entsprechendes ärztliches Gutachten oder Attest vorlegen.

Der Euroschlüssel wird in Deutschland über den Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF) vertrieben. Privatpersonen können den Schlüssel unter Einsendung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) per Post, Fax oder E-Mail bestellen

Derzeit betragen die Kosten für

- einen Euroschlüssel 23,00
- einen Schlüssel mit Verzeichnis „Der Locus“ 30,00
- für den „Locus“ allein 8,00 €.

Das Verzeichnis „Locus“ enthält alle rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten, die mit dem Euroschlüssel geöffnet werden können.

Der Schließzylinder für den Euroschlüssel kann bei Der Euroschlüssel eK - Martin Dederichs bezogen werden. Die Kosten liegen je nach Zylindertyp in der Regel zwischen 100,00 € und 200,00 €. Zum Vergleich: Die Kosten für einen neuen Zylinder einer bestehenden Schließanlage können bis zu 300,00 € pro Zylinder betragen. Die genauen Kosten können der beigefügten Kostenübersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Anlage(n):

Kostenübersicht

PREISLISTE

gültig ab Januar 2023



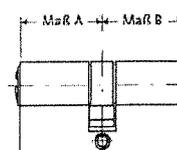
Der Euroschlüssel e.K. Martin Dederichs · Inh. Anita Dederichs · Postfach 31 24 · 53314 Bornheim

EURO-Behinderten-WC-Schließanlage
GHS-Anlage „NHZC“ · Erstlieferung 1986

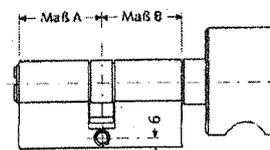
Bei Beh.-WC's wegen Notfallöffnung Typ 2, 1.1 oder Doppel-PZ-Ausführung verwenden:

Typ 1.1	Profil-Doppelzylinder 333 ix5 KGT Länge 30/30 mm Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 162,00
Typ 1	Profil-Doppelzylinder 333 ix 5 KG Länge 30/30 mm Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 156,00
Typ 2	Profil-Knaufzylinder 333 ix 5 KG K3 Länge 30/30 mm Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 161,00
Typ 3	Profil-Halbzylinder 333 ix 5 KG H Länge 30/10 mm Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 135,00
Typ 4	Profil-Halbzylinder 333 ix 5 KG H Länge 30/10 mm mit rückseitig 2 M4 Gewindebohrungen Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 141,00
Typ 5	Schlüsselschalter 393-1 /- 4 ohne Schlüssel	€ 185,00
Doppel-PZ	Doppel-PZ-Einsteckschloss 60 mm Dorn mit Edelstahl-Wechsel-Garnitur für 2 PZ mit Profil-Knaufzylinder mit rot/grüner Besetzt/Frei-Anzeige – Länge 35/35 mm Wichtig!! Bitte DIN Richtung Ls oder Rs angeben	€ 482,00
Zylinder-Verlängerung	Je angefangene 10 mm bis 100 mm Je angefangene 10 mm über 100 mm Gesamtlänge	€ 13,50 € 18,60
Je Schlüssel	„Behinderten-Gruppe“	€ 28,00
Zuschläge:	Versandkosten (9,- €), sowie gesetzliche Mehrwertsteuer	
Bitte beachten	Bei Bestellung bitte Zylinderlänge beachten! Bitte geben Sie Maß A (außen) und Maß B (innen) an Lieferzeit: ca. 3 -8 Tage bei Lagerware	
Lagerware bis 100 mm Gesamtlänge über 100 mm Sonderbestellung mit Aufschlag Hersteller Servicepauschale 44,10 € je Bestellung		

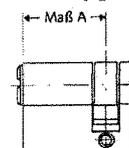
Typ 1



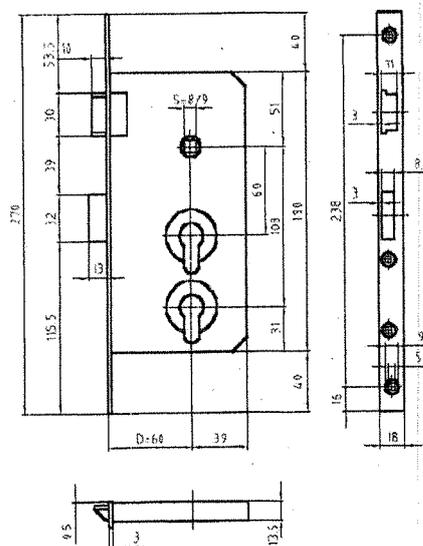
Typ 2



Typ 3



Doppel-PZ





Der Euroschlüssel e.K. Martin Dederichs · Inh. Anita Dederichs · Postfach 31 24 · 53314 Bornheim

Netto-Vertriebspreisliste		
EURO-Behinderten-WC-Schließanlage		
GHS-Anlage „NHZC“ · Erstlieferung 1986		
Typ 7	333 KV 6 35/35 mm mit Rot/Grün Anzeige keine Schließung ohne Schlüssel	€ 116,00
Typ 8	777 M Vorhangschloß ohne Schlüssel	€ 168,00
Typ 9	325 Aufschraubzylinder Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 119,00
Typ 10	382 Hebelzylinder Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 152,00
Typ 11	555 P Messing matt vernickelt ohne Schlüssel	€ 152,00
Neu Sonderanfertigung Schutzbeschlag Wechsel mit Pilzkopf		
Aussenschild 15mm: 1 WC Ausführung rot/weiß Scheibe und 1x PZ Innenschild: Knebel zum Verriegeln der Tür Massiv Edelstahl matt gebürstet		€ 349,00
Spezialeinsteckschloß zu Schutzbeschlag-Garnitur mit zwei Zylinderlochungen DIN L+R/ Stulp 20x235 mm / Edelstahl / Falle Stahl vernickelt/ Riegel Stahl vernickelt Bei 32 Dorn PZ mit Wechsel bei 65 mm Dorn 8mm BAD-Nuss (ZD) auf 72mm Entfernung		€ 199,00
Außerdem wird ein Halbzylinder Typ 3 benötigt		

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

5

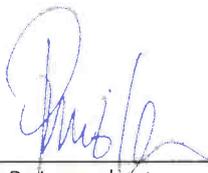
interne Nummer XV/0673/A

Eitorf, den 03.04.2023

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt
Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing
Sachbearbeiter/-in: Vladislav Nikolaev

Bürgermeister

i.V.



Erste Beigeordnete

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

19.04.2023

Tagesordnungspunkt

Einwohnerantrag nach § 24 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) betreffend die Errichtung eines „Memorial Cubes“

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag ist aus dem Beratungsverlauf zu entnehmen.

Begründung

Die Gemeinde Eitorf hat hinsichtlich der Errichtung eines „Memorial Cubes“ als Grundlage für eine Beratung vorab folgende Fragen geprüft:

1. Wie ist die Errichtung aus Sicht der Friedhofsverwaltung zu bewerten?

Der Friedhof wurde zum 31.12.1967 durch Ratsbeschluss in Gänze geschlossen, d.h. außer Dienst gestellt, d.h. er blieb als Friedhof erhalten, lediglich Bestattungen wurden eingestellt. Die letzte Bestattung fand 1967 dort statt.

Außerdienstgestellte Friedhöfe können ggf. wieder geöffnet werden, so dass dort wieder Bestattungen möglich sind. Man spricht dann von einer Reaktivierung des (ganzen) Friedhofs oder von Teilen des Friedhofs ggf. auch nur für einzelne Bestattungsformen. Die Außerdienststellung eines Friedhofes ist ein Verwaltungsakt i.S.de. § 35 Abs. 2 VwVfg (Allgemeinverfügung). Dem Friedhof wird nicht seine Eigen-

schaft als öffentliche Sache genommen, er bleibt vielmehr weiterhin zum Besuch und zur Pflege der Gräber geöffnet. Eine Entwidmung war in der Vergangenheit nicht vorgesehen und wurde auch bis heute nicht durchgeführt.

- Damit handelt es sich beim „Alten Friedhof“ um einen seit Jahrzehnten **außer Dienst gestellten (geschlossenen) Friedhof**, der seit 1985 durch Ratsbeschluss in die Denkmalschutzliste aufgenommen wurde.

Die gemeindlichen Friedhöfe kreisangehöriger Kommunen (also auch der Alte Friedhof) unterliegen als Genehmigungsbehörde dem jeweiligen Kreisordnungsamt. Eine Außerdienststellung ist der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ebenso eine Reaktivierung. Ob eine Reaktivierung ein formelles Genehmigungsverfahren durch den RSK nach sich zieht, bleibt der möglichen zukünftigen Nutzung vorbehalten.

2. Stehen der Errichtung des „Memorial Cubes“ denkmalrechtliche Gründe entgegen?

Die Verwaltung hat eine Anfrage beim LVR-Amt für Denkmalpflege gestellt. Die Antwort steht noch aus.

3. Wie ist die Errichtung des „Memorial Cubes“ baurechtlich zu bewerten?

Beim „Memorial Cube“ handelt es sich um eine bauliche Anlage, die nicht unter die verfahrensfreien Bauvorhaben gem. § 62 BauO NRW fällt.

Somit wäre die Errichtung eines „Memorial Cubes“ baugenehmigungspflichtig.

Anlage(n):

Antrag nach § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW vom 06.03.2023

Gemeinde Eitorf
Bürgermeister und Rat
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, 06.03.2023

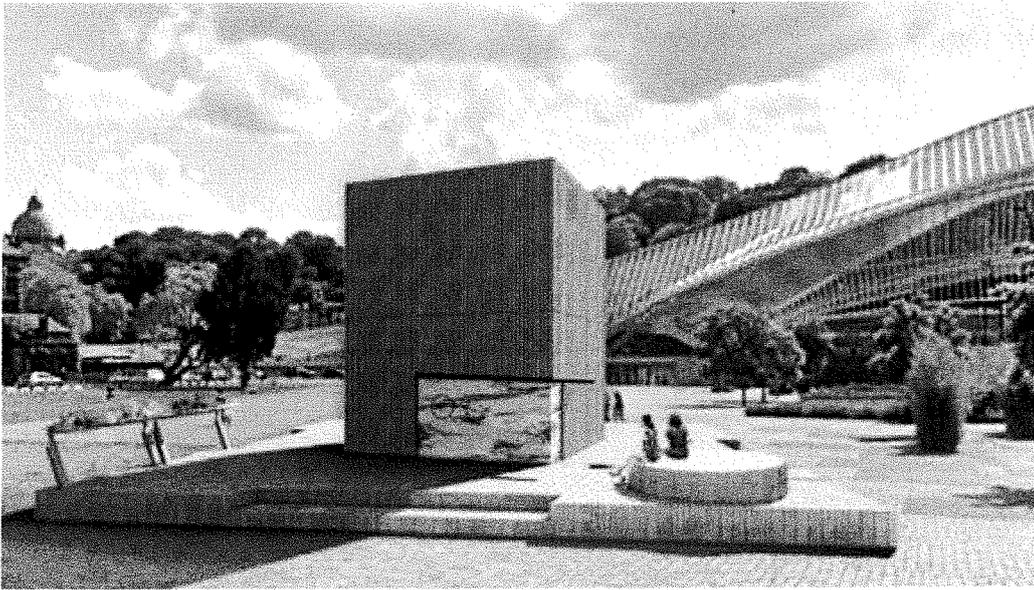
Antrag nach § 24 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) - Antragsteller
und,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Rates stellen wir, _____ und _____ als Bürger der Gemeinde den folgenden Antrag mit der Bitten den Antrag in die TO aufzunehmen und den Fraktionen zuzuleiten:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, die Errichtung eines „Memorial Cube“ auf dem alten Friedhof in Eitorf zu prüfen und mit in die anstehende Friedhofsplanung einzubeziehen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, die bereits geführten Gespräche mit dem Heimatverein fortzuführen um die Machbarkeit und Umsetzung nach den gegebenen Möglichkeiten mit dem Patentinhaber des „Memorial Cube“ zu klären.
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, den Antrag ebenfalls im nächsten ABS am 19.04.2023 zu behandeln.

Der Heimatverein ist derzeit, in den Verhandlungen mit dem Patentinhaber des „Memorial Cube“ und könnte dieses Vorhaben als Referenzobjekt für Deutschland! exklusiv für Eitorf gewinnen. Friedhöfe, Krematorien und Profifußballvereine im In- und Ausland haben bereits Interesse am Gedenkwürfel bekundet. Der Memorial Park Tongerseweg in Maastricht wird der erste der Welt sein! Ist Eitorf der erste in Deutschland und vielleicht der zweite weltweit??



Der Heimatverein würde sich als Kooperationspartner um die Errichtung kümmern und die Unterhaltung übernehmen. Die Finanzierung wird ebenfalls durch den Betreiber und den Verein sichergestellt. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen, sondern würde anteilig an den Einnahmen beteiligt und könnte damit einen Teil der Unterhaltungskosten der Friedhöfe decken und in die Friedhofsgebühren einzubeziehen.

Der in Eitorf lebende und weltweit bekannte Künstler, Giovanni Vetere, könnte dazu beitragen einen architektonischen und künstlerischen Blickfang mitten in Eitorf zu schaffen!

Was ist ein „Memorial Cube“?

Der „Memorial Cube“ ist ein Gedenkwürfel als innovatives Grabmal, das auf einer Fläche von ca. 25 Quadratmetern und mit einer Höhe von bis zu 5 Metern Platz für eine große Anzahl an Kugelurnen (Aschekugeln) bietet. Das Denkmal kann seinen eigenen Energiebedarf durch Sonnenkollektoren decken. Es kann über das Internet kommunizieren und an fast jedem Ort aufgestellt werden.

Weitere Informationen oder ein Video zu dieser neuen Innovation können unter den folgenden Link's abgerufen werden.

<https://memorialcube.com/en/hoer-het-werkt/>

<https://memorialcube.com/wp-content/themes/memorialcube/images/memorialcubevideo.mp4>

Begründung:

Die Bedürfnisse der Menschen auch in Eitorf wandeln sich. Davon sind alle Bereiche des Lebens, also auch der Tod und die Trauer betroffen. Auch in der Eitorfer Bürgerschaft wächst der Bedarf an zukunftsorientierten Bestattungsformen, die kostengünstiger und mit weniger Pflegeaufwand verbunden sind.

Diesen sich wandelnden Wünschen eben auch in der Bestattungskultur trägt unser Antrag Rechnung. Wir bitten die Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf unserem Antrag zuzustimmen und mit diesem Projekt auf dem Alten Friedhof in Eitorf ebensolche Möglichkeiten für Verstorbene und deren Angehörige anzubieten.

Der „Memorial Cube“ bietet die Möglichkeit, einen besonderen Ort der würdigen Beisetzung, Besinnung und Erinnerung zu schaffen. Gerade auf dem „Alten Friedhof“ würden wir damit eine besondere Atmosphäre schaffen und dem Gedächtnis der Verstorbenen einen würdigen Platz schaffen. Als Park im Ortszentrum steht dieser „Memorial Cube“ allen offen, die sich dort zur Trauer und zum Abschied ihrer Verstorbenen einfinden. Besonders ältere Angehörige aus dem Zentrum oder auch aus den umliegenden Gemeindegebieten könnten den Alten Friedhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß erreichen. Er ist barrierefrei. Und damit wäre an keinem anderen Ort in Eitorf, Zukunft und Vergangenheit so eng verwoben und sichtbar gestaltet.

Eitorf wäre damit die erste Kommune in Deutschland und könnte mit dieser neuen Bestattungsform neben den Niederlanden als weltanschaulich, neutrale Referenzgemeinde als Vorbild für andere Städte oder andere Metropolen auch als konfessionelle oder überkonfessionelle Einrichtungen werben.

Der Vorteil ist, dass diese Grabstellen nicht von den Hinterbliebenen gepflegt werden müssen. Eine Reihengrab-, sowie Wahlgrabbelegung ist möglich. Natürlich besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht für diese Grabstellen auch schon vor Eintritt des Sterbefalls zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

6

interne Nummer XV/0677/V

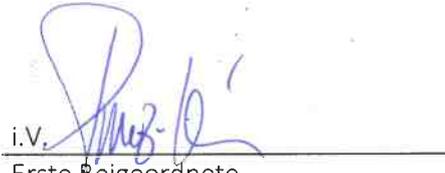
Eitorf, den 30.03.2023

Amt 60.3 - Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeiter/-in: Carolin Schmidt



Bürgermeister



i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

19.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Sachstand Anbau Lehrerzimmer Sekundarschule

Mitteilung:

Bei der Planung des Anbaus an das Lehrerzimmer wurde sowohl die Holzrahmenbauweise als auch die massive Rohbaukonstruktion betrachtet. Im Ergebnis wurde die massive Rohbaukonstruktion ausgewählt, da diese den statischen Anforderungen, wie auch den bautechnischen Nachweisen entspricht.

Folgende Anforderungen an den Anbau kommen zum Tragen:

- Statische Aussteifung bzgl. Windlasten sowie der Gründungsthematik in Bezug auf einen schlechten Baugrund
- Brandschutz / Wärme- und Schallschutz (Außenlärm)

Beschreibung massive Rohbaukonstruktion:

Das Dach wird als Dreifeldträger aus Trapezblech auf 2 Stahlbetonunterzügen ausgeführt.

Das Mauerwerk besteht aus Planziegel T8, Proton (gut recycelbar, da ohne Einlage von Dämmmaterialien), oberhalb mit einer durchgehenden Ringbalkenkonstruktion, um die Windlasten aufnehmen zu können.

Die Bodenplatte wird als Stahlbetondecke ausgebildet.

Die Gründung erfolgt über zwei Streifenfundamente, die wiederum auf Betonfundamenten bis auf die Sieg-Kiesschicht geführt werden.

Vorteile der massiven Rohbaukonstruktion:

Der Brandschutz wird durch die Ausführung der tragenden und aussteifenden Konstruktionsteile ohne

weitere Zusatzmaßnahmen, wie Brandschutzverkleidungen o.ä. erfüllt.

Dies gilt ebenfalls für den Schall- und Wärmeschutz. Die Gründungsthematik bzgl. des Baugrundes kann durch die Ausbildung der Bodenplatte als Decke aufgenommen und abgeleitet werden.

Für die Ausführung der reinen Rohbaukonstruktion ist lediglich ein Gewerk bzw. eine Bauunternehmung erforderlich (Hier: Wirtschaftlichkeit und Zeitraum zur Erstellung des Bauvorhabens.).

Nachteile der Holzrahmenbauweise:

Insbesondere der im Bodengutachten aufgeführten Hochwasserthematik ist zum Beispiel eine Errichtung in Holzrahmenbauweise nicht geeignet.

Dies trifft auch für die statischen Belange sowie die bautechnischen Anforderungen, insbesondere für den Brandschutz zu, und ist somit als unwirtschaftlich anzusehen.

Thema PV-Anlage und Gründach:

Auf dem Bestandsgebäude der Sekundarschule (Klassentrakt und erhöhte Dachfläche der Mensa) sind bereits PV-Anlagen installiert. Auf dem Anbau des Lehrerzimmers ist eine PV-Anlage nicht sinnvoll, da der Baukörper mit hohen Laubbäumen im Osten, Süden und Westen umgeben ist. Dadurch würden die Module verschattet und können nicht effektiv betrieben werden. Zudem kommt der Laubfall im Herbst.

Die Dachbegrünung ist aus den o.g. Gründen ebenfalls nicht sinnvoll. Der Wartungs- und Pflegeaufwand des Daches wären zudem sehr hoch. Die Dachfläche ist im Verhältnis zu dem Gesamtgebäude sehr klein und würde sich auf die Gesamt-Öko-Bilanz des Schulgebäudes nur sehr gering auswirken.

Kosten:

Die Kostenberechnung vom 14.02.2023 weist Gesamtkosten in Höhe von 475.463,66 € brutto aus. In diesen Kosten sind keine Ansätze für Ausstattung (Möblierung) enthalten.

Finanzierung:

Der Anbau an das Lehrerzimmer ist im vom Rat beschlossenen, allerdings noch nicht genehmigten, Haushalt 2023/2024 mit 400.000 € in 2023 veranschlagt. Der Differenzbetrag zu den berechneten Gesamtkosten in Höhe von 75.463,66 € wird mittels Ermächtigungsübertrag von 2022 bereitgestellt. Somit ist die Finanzierung sichergestellt. Die Finanzierung wurde von Herrn Strack genehmigt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

7

interne Nummer XV/0684/V

Eitorf, den 05.04.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten	19.04.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Straßenausbau Auelswiese; Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der ABS empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Auelswiese nach der vorgestellten Planung zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Auelswiese gemäß der vorgestellten Planung.

Begründung:

Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021, Beschluss Nr. XV/5/16) war der Ausbau der Auelswiese für das Jahr 2022 eingeplant. Nachdem im Februar 2022 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Heinemann aus Altenkirchen vergeben werden konnte, liegt nun die Vorentwurfsplanung vor.

Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Einmündung Bogestraße bis zum Kreuzungsbereich Maibergstraße / Birkenweg.

Damit ergibt sich eine Ausbaulänge von ca. 265 m. Der Straßenausbau erfolgt innerhalb der öffentlichen Grenzen (Übersichtslageplan s. Anlage 1).

Aufgrund der einseitigen Bebauung in der Auelswiese wurde ein gepflasterter Gehweg auch einseitig an der bebauten Seite der Auelswiese geplant. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Rundborde. Die Fahrbahnbreite ist mit ca. 5,50 m ausreichend für einen eingeschränkten Begegnungsverkehr LKW/LKW und wird in Asphaltbauweise hergestellt (**Regelquerschnitt 1 s. Anlage 2**).

Die Anordnung von Hochborden wurde aus Sicherheitsgründen für den Fußgängerverkehr überprüft. Da die Anlieger teilweise über ihre gesamte Grundstücksbreite Parkplätze vor den Häusern angelegt haben, erscheint die Änderung des Höhenniveaus an der Bebauungsseite (= Gehwegseite) bis in den Kurvenbereich vor der Kreuzung Maibergstraße / Birkenweg nicht zumutbar (**Regelquerschnitt 2 s. Anlage 3**). Zusätzlich müsste der Bordstein an den zahlreichen Einfahrten ohnehin abgesenkt werden. Eine Änderung des Höhenniveaus der Fahrbahn würde Änderungen in der Höhenlage der Kanal- und Wasserleitung bedingen. Dies würde die Baukosten extrem erhöhen.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken. Geplant sind die Erneuerung des Kanals im gesamten Ausbaugebiet und die Erneuerung der Wasserleitung ab Blumenweg bis Hospitalstraße.

Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung wurden am 23.03.2023 in einer Bürgerinformation durch das Ingenieurbüro Heinemann vorgestellt (**Protokoll* s. Anlage 4**).

**Anmerkung zum Protokoll:*

Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden Kostenschätzung und Beitragsprognose noch einmal überprüft. Dabei ergaben sich hinsichtlich der beitragsfähigen Kosten in 3 Positionen deutliche Abweichungen. Im Ergebnis beträgt der Beitragssatz nunmehr rd. 38 €/m².

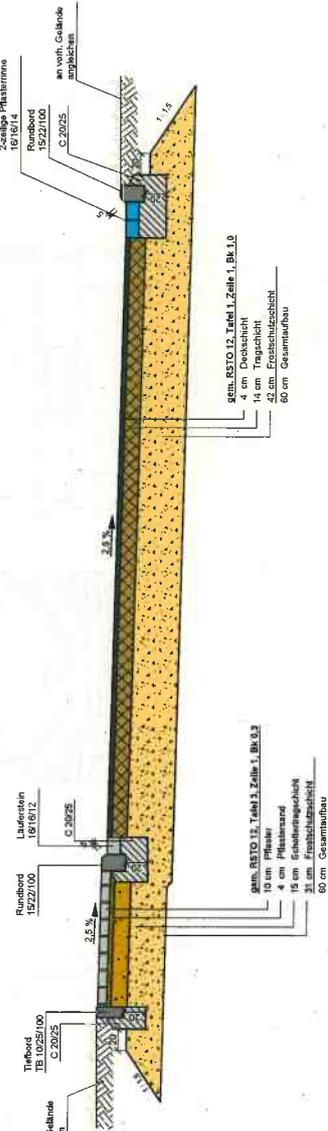
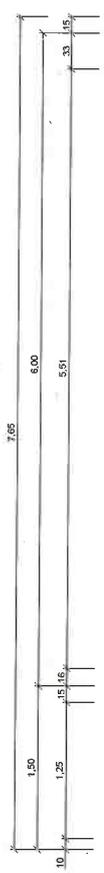
Die Anlieger der Straße „Auelswiese“ wurden über die Reduzierung des vorläufigen Beitragssatzes informiert und in diesem Zuge um Rückmeldung bis zum 14.04.2023 gebeten, falls sich ihre Meinung zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme unter Berücksichtigung des reduzierten Beitragssatzes verändert haben sollte. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Meinungen der direkt betroffenen Anlieger in die politischen Beratungen miteinfließen können.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im Haushalt unter Investitions-Nr. I22-62-001 veranschlagt.

Anlage(n):

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| Anlage 1: | Übersichtslageplan |
| Anlage 2: | Regelquerschnitt 1 |
| Anlage 3: | Regelquerschnitt 2 |
| Anlage 4: | Protokoll der Bürgerinformation |

Regelquerschnitt 1



Vorabzug

INGENIEURBÜRO HEINEMANN
 BERATUNGS- UND INGENIEURGESSELLSCHAFT mbH
 FRIEDRICH-SHADE-3
 53783 EITFORF
 TEL.: 02249 / 7325-0
 FAX: 02249 / 7325-1
 E-MAIL: info@heinemann.de

IBH
 WASSER
 UND
 LANDSCHAFT

Gemeinde Eitforf

Markt 1
 53783 Eitforf

Vorplanung

**Straßenbau
 "Auelwiese" in Eitforf**

Regelquerschnitt 1

Datum	Name	Anlage - Nr.:	Plan - Nr.:	Maßstab:
berh.	Aug. 2022	St. Meier	RQ1	1 : 25
gpr.	16.09.2022	St. Meier		
Nr.	Datum	Name	Änderung bzw. Ergänzung	
			Übergehen	
<p>Das aufgeführte Firmen- und Materialverzeichnis ist Bestandteil dieser Zeichnung und ist zu beachten. Die Ausführung ist nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Die Ausführung ist nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Die Ausführung ist nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Die Ausführung ist nach dem Stand der Technik zu erfolgen.</p>				

Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, Straßenausbau Auelswiese – Bürgerinformation

Beginn 18:00 Uhr, Begrüßung und Einleitung durch AL 60

1. Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Maßnahme

Herr Heinemann vom Ingenieurbüro Heinemann stellt die Vorentwurfsplanung der Maßnahme vor.

- Übersichtslageplan wird gezeigt
- Ausbau erfolgt innerhalb der öffentlichen Parzellen
- derzeit ist die Fahrbahn stark frequentiert; innerörtliche Sammelstr.
- keine Straßenentwässerung, kein Gehweg, keine ausreichende Beleuchtungsanlage vorhanden
- Planungsaufgaben
 - erstmalige Herstellung eines Gehwegs
 - Herstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung
 - Fahrbahnbreite ausreichend für eingeschränkten Begegnungsverkehr LKW/LKW
 - Stärke des Oberbaus Bk 1,8
- Verkehrsteiler an Einmündung Bogestr.
- Quergefälle Richtung Auelsgraben zur Entwässerungsmulde
- Gehwegbreite 1,50 m
- die Gehwegführung im Kreuzungsbereich Maibergstraße wird erklärt
- Einmündungsbereiche werden mit ausgebildet
- Regelquerschnitt 1 im nördlichen Bereich wird gezeigt
 - Breiten Gehweg und Fahrbahn
 - Rundbord
 - Aufbaustärke 60 cm
- Regelquerschnitt 2 im südlichen Bereich wird gezeigt
 - Breiten Gehweg und Fahrbahn
 - Hochbord
 - Aufbaustärke 60 cm
- Ein Foto der Ausbaumaßnahme „Am Eichelkamp“ wird als Vergleich gezeigt.
- Plan Höhenprofil wird gezeigt
- Maßnahmen der Werke
 - Alter der Kanäle ca. 50 – 60 Jahre; müssen aus hydraulischen Gründen erneuert werden
 - Kanal im kompletten Ausbaubereich bis Hospitalstraße
 - Wasserleitung ab Blumenweg bis Hospitalstraße

2. Fragen / Diskussion zur Baumaßnahme

(F = Frage, A = Antwort)

- Aussage eines Anliegers: Es ist kein Schwerlastverkehr auf der Straße.
- F: Es wird nach der Querung des Ersfeldsiefen gefragt und was da gemacht wird.
A: Die Leitung wird erneuert aufgrund des Zustandes und Querschnitt vergrößert.
- F: Frage zum Rückstau Sieg bis in Auelsgraben und Ersfeldsiefen.

- A: Das Überschwemmungsgebiet liegt unterhalb des Ersfeldsiefen, Sieghochwasser hat bis dorthin keinen Einfluss.
- Erfahrungsberichte zum Thema Starkregen.

A: Starkregenereignisse abzuleiten ist Planungsziel eines Straßenausbaus.
 - F: Wie breit ist derzeitige Fahrbahn.

A: Fahrbahn bleibt, Gehweg und Entwässerungsrinne werden links und rechts dazu kommen.
 - F: Warum Gehweg nicht auf anderer Seite.

A: Gehweg an der Bebauungsseite, andere Seite ändert nichts an Baukosten.
 - Anmerkung eines Anliegers: Die Planung kommt zu früh, man solle warten auf Änderungen im Zusammenhang der Pläne der DB bzgl. BÜ. (dieser Punkt wird während des Termins mehrmals angesprochen)

A: Hinweis AL 60 auf Notwendigkeit der Maßnahmen der Werke.

A: AL 81 erklärt, dass schon seit 2013/2014 diese Maßnahme in Planung sei. Leienbergstraße musste zuerst fertiggestellt werden, Rücksicht auf Zufahrt Krankenhaus. Hinweis auf Abwasserbeseitigungskonzept und entsprechende Verpflichtungen daraus. Hydraulische Vergrößerung des Kanalsystems notwendig. Auch die Wasserleitung ist dringend erneuerungsbedürftig, Hausanschlüsse werden auf neue Leitung umgeklemt.
 - F: Hofeinfahrt Nr. 20, Streifen Gemeinde auf eigene Kosten befestigt, Bitte um Bordsteinabsenkung.

A: Flachbord sowieso geplant, Details sind auf Baustelle klären

Der Anlieger beschwert sich über eine früher getätigte falsche Aussage zweier Mitarbeiter der Verwaltung, dass eine Ausbaumaßnahme nicht geplant sei und er daraufhin das Bankett auf seine Kosten befestigt hat.

3. Beitragsschätzung

- AL 81: Kosten Kanal und Wasserleitung verursachen keine Extrakosten. Eventuell müssen die Hausanschlüsse der Wasserleitung bei Überalterung oder falschem Material erneuert werden, was dann kostenpflichtig wäre.
- Die Straße wurde noch nie erstmalig hergestellt, 90 % der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

Frau Käufer erklärt die Berechnung der Beiträge.

- Abrechnung nach BauGB, da erstmaliger Ausbau (keine Beleuchtung, keine Entwässerung, ...)
- Plan des Abrechnungsgebietes der beitragspflichtigen Grundstücke wird gezeigt
- Verteilung auf Grundstücke, Tabelle Kostenauflistung wird gezeigt
- Der umlagefähige Aufwand (nach erster grober Kostenermittlung) von 1.073.475 € wird auf die Grundstücksflächen (13.796 m²) aufgeteilt.
- Beitragssatz ca. 78 €/m²
- Aufteilung nach gesetzlichen Regelungen erfolgt
- Grund für hohen Beitragssatz nur einseitige Bebauung, gestiegene Baupreise, ...

4. Fragen / Diskussion zur Beitragsschätzung

(F = Frage, A = Antwort)

- F: Kann die Straße in Etappen gebaut werden?

A: Beitragspflicht entsteht auch bei etappenweisem Ausbau
- F: Nur Flächen der Baufenster für Beiträge heranziehen?

A: Ist rechtlich nicht möglich.
- Aussage eines Anliegers: Beiträge viel zu hoch, teilweise so hoch wie Wert des Hauses an sich.
- Aussage mehrere Anlieger: Anlieger wollen Bescheide anfechten lassen.

- F: Was passiert, wenn alle Anlieger den Ausbau nicht wollen?
A: Politik entscheidet, Protokoll wird der Ausschussvorlage beigefügt.
- AL 60 erklärt nochmals die Abgrenzung zwischen KAG und BauGB, da erneut die Frage nach einem minimalen Ausbau und späterem nachmaligen Ausbau gestellt wird.
- Beitragsbelastung für Eckgrundstücke wird erklärt
- F: Warum zahlen nur Anlieger, wenn die Straße auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer wichtig ist.
A: AL 60 erklärt die gesetzlichen Grundlagen einer BauGB-Maßnahme.
- F: Gilt die Gemeinde auch als Anlieger?
A: Gemeindegrundstück wurde bei der Schätzung mit berücksichtigt.
- Anlieger befürchten, dass sie ihre Häuser verkaufen müssen.
- Aufgrund der hohen Kosten sprechen sich die Anlieger mehrheitlich gegen einen Ausbau aus.

Ende 20:22 Uhr

gez. 60.4 Seifert